

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020

JaKuS unterhält ambulante Betreuungen und stationäre Einrichtungen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Darüber hinaus ist JaKuS Träger von Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien in den Bereichen Schulbezogene Jugendhilfe und Jugendarbeit.

Die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 führten zu besonderen Bedingungen bei der Erbringung der Leistungen in allen Bereichen. Der Betrieb konnte in allen Bereichen trotz der Einschränkungen bei der Kontaktgestaltung voll aufrechterhalten werden. Mit angepassten Hygienemaßnahmen und pädagogischer Kreativität setzten alle Mitarbeiter*innen die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im angemessenen Rahmen fort. Die Hygiene-Rahmen-Konzepte wurden zentral ausgearbeitet und dann regional angepasst und umgesetzt.

Das Jahr 2020 stand bei JaKuS auch im Zeichen von personellen Veränderungen, sowohl auf der Ebene des Vorstands des JaKuS e.V. als auch der gGmbH-Geschäftsführung: Frieder Moritz hat nach 25 Jahren im Oktober seine Tätigkeit als Geschäftsführer beendet und Marta Majewska-Vaassen, seit Mai als neue kaufmännische Leitung tätig, übernahm im November die Rolle der kaufmännischen Geschäftsführung. Sie bildet zusammen mit der pädagogischen Geschäftsführung Jens Wackrow die Doppelspitze der Gesellschaft.

1. Betreutes Jugendwohnen und intensive Einzelfallhilfe für Jugendliche, Angebote nach § 13.3 SGB VIII

JaKuS bietet differenzierte Betreuungsformen mit Wohnmöglichkeit in einer trügereigenen Wohnung (stationäre Hilfe) und konnte mit dem Angebot nach § 13.3 seine Zielgruppe erweitern:

- Betreute Jugendwohngemeinschaften (JWG), § 34 SGB VIII
- Betreutes Einzelwohnen mit Gruppenanbindung (BEW), § 34 SGB VIII
- neu: Sozialpädagogisch begleitete Wohnform als stationäres Angebot gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII

Rechtliche Grundlage der Hilfen bildet §§ 34 und 35 SGB VIII, bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII, bei jungen Müttern/ Familien auch nach § 19 SGB VIII. Flexible Anpassung der Betreuungsdichte ist möglich, sowohl bei besonders intensivem Bedarf als auch bei geringerer Betreuungsnotwendigkeit. Die Rahmenvereinbarung Jugendhilfe definiert dazu Standards.

Im Neubauvorhaben an der Schöneberger Linse konnte JaKuS ab Herbst 2020 sein Angebot um sieben 7 Plätze im BEW und fünf Plätze nach § 13.3 SGB VIII erweitern. Die Entwicklung des Gesamtvorhabens in dem Neubuaereal erfolgte in enger fachlicher Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt Tempelhof-Schöneberg und dem Kooperationspartner Jugendwohnen im Kiez.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf der Basis von Tageskostensätzen, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

Ambulante Jugendbetreuung

Ambulante Betreuung für Jugendliche wird bei JaKuS von allen Projekten angeboten, die Leistungen im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens durchführen. Die ambulante Betreuung kann mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden:

- Klärung einer aktuellen Konfliktsituation innerhalb oder außerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (z. B. im Übergang Schule-Beruf, Wohnungssuche)
- Vorbereitung auf eine selbständige Wohnform innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (z. B. Verlust eines Elternteils)

Die ambulante Hilfe wird je nach Ausrichtung und Intensität nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) oder § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) vom zuständigen Jugendamt bewilligt.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstundensätzen, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

2. Wohngruppen Synchron, Marie und Frieda

Die drei Wohngruppen „Synchron“, „Marie+“ und „Frieda“ bieten insgesamt 21 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter ab 6 Jahren an.

Die Kinder und Jugendlichen finden in den Gruppen einen betreuten Wohnplatz in Doppel- oder Einzelzimmern. Sie werden in einer akzeptierenden und wohlwollenden Atmosphäre mit klaren Regeln von einem Team pädagogischer Fachkräfte und einer Hauswirtschafterin rund um die Uhr betreut. Der strukturierte Tages- und Wochenablauf sowie das verständnisvolle und zugleich konsequente Handeln der Fachkräfte geben den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen und Orientierung.

Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist in allen Gruppen konzeptionell verankert, jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Während bei „Frieda“ und „Synchron“ von längeren Aufenthalten im Projekt auszugehen ist, weil die Familie - soweit absehbar – die Erziehung nicht gewährleisten kann, arbeitet „Marie“ mit den Eltern und dem Jugendamt i.d.R. auf eine schnelle Rückführung in die Familie hin.

Die Umwandlung der beiden WAB-Gruppen Frieda und Marie+ (**Wohngruppen mit alternierend innewohnender Betreuung**) in Gruppen mit Schichtdienstbetrieb (bis 24 Stunden) schritt im Jahr 2020 entscheidend voran. Die Wohngruppe Frieda bezog eine neue, größere Wohnung für nun sieben Betreuungsplätze, die Wohngruppe Marie+ konnte den siebten Platz in den bestehenden Räumlichkeiten einrichten. Für beide Veränderungen wurden die Konzepte überarbeitet, schrittweise zusätzliches neues Personal eingestellt und im Oktober erteilte die Einrichtungsaufsicht des Senats die Betriebserlaubnis für die Veränderungen beider Gruppen. Die Verhandlungen der neuen Trägerverträge für die umzuwandelnden Gruppen wurde Anfang 2021 abgeschlossen.

Die Finanzierung aller Gruppen erfolgt durch die zuständigen Jugendämter über Tageskostensätze, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

3. Familienprojekte Triangel und 3Raum

Triangel ist ein flexibles Angebot für Familien in Krisensituationen. Es bietet vielfältige aufeinander abgestimmte ambulante Hilfeformen unter Einschluss eines Wohnsettings für jeweils max. vier Familien.

Die drei Triangel-Projekte in Kreuzberg, Neukölln (mit vorübergehendem Standort Lichtenrade) und in Hellersdorf haben auch unter den erschwerten Kontaktvorgaben durch die Pandemie ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt und Familien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen unterstützt und begleitet.

Die Leistungen werden auf der Grundlage von Fachleistungsstundensätzen gemäß nach §§ 27 und 21 SGB VIII vergütet, die mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart sind.

4. Projekte im Rahmen des landesweiten Flexibudget

Im Jahr 2020 startete in Marzahn das KEKS-Projekt zur Sozialarbeit an Kitas. Das Vorhaben wurde durch JaKuS in enger Zusammenarbeit mit dem regionalen Jugendamt und einer Kita im Bezirk konzipiert und umgesetzt und wird vom Jugendamt im Rahmen des Landesweiten FlexiBudget auf Basis einer Leistungsvereinbarung finanziert.

Ebenfalls über das FlexiBudget hat JaKuS ein Familienratsbüro in Kreuzberg aufgebaut, in Kooperation mit dem Träger Jugendwohnen im Kiez. Hier können Familien ohne Kontakt zum Jugendamt sich über das Verfahren des Familienrates als Lösungsinstrument familiärer Probleme informieren und sich selbst bei der Durchführung von Familienräten begleiten lassen.

Eine Fortsetzung des Angebotes über das Jahr 2020 hinaus wurde in beiden Fällen durch eine erneute Finanzierung angestrebt und bewilligt.

5. Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen

Mit Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen nach § 34 SGB VIII bietet JaKuS eine familienanaloge Betreuungsform für Kinder und junge Jugendliche in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt an, die in ihrer bisherigen Lebensgeschichte starke Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung erfahren haben. Für eine positive Entwicklung bietet die Betreuung überschaubaren Rahmen mit dauerhaften, festen Bezugspersonen. Ein bis fünf Kinder finden im privaten Haushalt der Mitarbeiter*innen ein verlässliches Zuhause.

Das Angebot ist konzipiert für Kinder bis zu einem Aufnahmealter von 15 Jahren, die

- einen Bedarf an festen kontinuierlichen Bezugspersonen haben
- bei denen ein Verbleib oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht bzw. derzeit nicht möglich ist
- in anderen betreuten Wohnformen nicht individuell genug betreut werden können.

Je nach familiärer Herkunft, Alter, Problemlagen und Potenzialen der Betreuten differieren die Ziele. Der Fokus liegt auf der Stabilisierung der Persönlichkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühles, um so Zugang zu einer gesellschaftlichen Normalität mit Schulbesuch und Ausbildung zu ermöglichen.

Durch eine gleichzeitige Begleitung der Herkunftsfamilie kann die Perspektive einer Rückführung abgeklärt werden. Die Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind

- Alltagsstrukturierung und –begleitung
- emotionale und psychische Stabilisierung, Förderung sozialer Kompetenzen
- Integration in das soziale und infrastrukturelle Umfeld
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf Basis einer wertschätzenden Haltung
- die Abklärung der Perspektive und Begleitung einer Rückführung.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und mehrjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe. Sie werden in ihrer Arbeit durch die von JaKuS getragene fachliche Infrastruktur unterstützt, um die Balance zwischen professionellem Betreuungsangebot und privatem Umfeld meistern zu können. Dazu gehören die kollegiale Beratung im Team, regelmäßige individuelle fachliche Vor-Ort-Beratung durch die pädagogische Leitung, externe Gruppensupervision und interne Fortbildungen zu aktuellen Themenstellungen.

Die Betreuungsleistungen werden durch die unterbringenden Jugendämter auf der Grundlage von mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verhandelten Tagessätzen vergütet. Für die Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg bestehen Kostenvereinbarungen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern.

6. Mitarbeit im Fallteam

Fachkräfte, die bei JaKuS beschäftigt sind, nehmen an Fallteam-Beratungen teil, die bei den bezirklichen Jugendämtern eingerichtet sind. Im Rahmen von Leistungsverträgen wird die Mitwirkung der Fachkräfte von JaKuS durch die Jugendämter auf der Rechtsgrundlage von § 77 SGB VIII vergütet.

7. Medienkompetenzzentrum Steglitz-Zehlendorf und Jugendgruppenhaus

Im Rahmen der Verschmelzung mit der VJB- Jugend und Familie gGmbH ist JaKuS seit 1.7.2014 Träger des Medien-Kompetenz-Zentrums Steglitz-Zehlendorf. Das „MeKo“ macht junge Menschen mit den Möglichkeiten von neuen digitalen Medien und den Gefahren im Umgang mit ihnen vertraut. Kurse und Informationsveranstaltungen finden an Schulen und in Jugendeinrichtungen statt. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen, die der Senat über den Bezirk bereitstellt.

Das Jugendgruppenhaus ist vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf an JaKuS (vormals VJB) für die Aufnahme und Beherbergung von Schulklassen und Jugendgruppen und insbesondere auch von Gruppen aus den Partnerstädten des Bezirks übergeben worden. Neben einer Zuwendung durch den Bezirk erfolgt die Finanzierung durch Teilnehmerbeiträge, damit eine Kostendeckung erreicht werden kann. Im Jahr 2020 kam es durch das zeitweilige Beherbergungsverbot zu einem eingeschränkten Betrieb der Einrichtung.

8. Sozialarbeit an Schulen

JaKuS war 2020 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an folgenden Schulen tätig:

- Lichtenrade: Theodor-Haubach-Schule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Ganztags-, Bonusprogramm
- Lichtenrade: Annedore-Leber-Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm
- Marienfelde: Solling-Schule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Ganztags
- Marienfelde: Marienfelder Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm, Jugendarbeit an Berliner Schulen (Partizipationswerkstatt)
- Marienfelde: Kiepert-Grundschule – Schulsozialarbeit im Landesprogramm
- bezirkswweit: Jugendsozialarbeit "Sofortmaßnahme Flüchtlinge" zur Begleitung, Beratung von Willkommensklassen und Flüchtlingseinrichtungen

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen besteht aus den Elementen:

- Einzelarbeit mit Schüler*innen: Begleitung einzelner Schüler*innen (regelmäßige Termine, gegebenenfalls Nachhilfe, Hausbesuche u. a.), Krisenintervention, Unterstützung bei der Vermittlung ins Praktikum
- Gruppenangebote, wie z.B. Soziales Lernen in den 1. bzw. 7. Klassen
- Kooperation mit Lehrkräften in Bezug auf einzelne Schüler*innen und Unterrichtssituationen
- Vernetzung und Gremienarbeit: Kooperation mit Jugendamt einzelfallbezogen und in Gremienarbeit (RAG), Zusammenarbeit mit Schulpsychologie, Mitarbeit im Steuerungsteam der Schule.

Die Finanzierung der Angebote erfolgt über Zuwendungen des Landes Berlin und durch Mittel des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg (Jugendarbeit an Berliner Schulen Partizipationswerkstatt Marienfelder GS).

Seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurden die Angebote in veränderten Formen realisiert – online-Kontakte aus dem Homeoffice, in wechselnder Präsenz an den Schulen, aufsuchend bei ausgewählten Schüler*innen und ihren Familien. Sämtliche Leistungen und Angebote wurden auf der Grundlage von Absprachen und Vorgaben der Senatsverwaltung während des gesamten Zeitraumes als „erbracht unter den Bedingungen der Pandemie“ vollständig vergütet.